

# Stellungnahme

Eingebracht von: Fellner, Maria

Eingebracht am: 17.09.2020

---

Aus unserer Sicht ist der Entwurf, der dem Gesundheitsausschuss des Parlaments zugeleitet wurde, einer aufgeklärten Gesellschaft des 21. JH unzumutbar, weil er 1. auf schwammigen Begriffen wie "entsprechend der epidemiologischen Situation" oder "insbesondere um einen drohenden Zusammenbruch der medizinischen Versorgung zu verhindern" aufgebaut ist;  
2. er die Problematik des bisher verwendeten PCR-Tests negierend, nur über die Kontamination, nichts aber über die Erkrankung bzw. die Infektiosität des getesteten Verdächtigen etwas aussagt und

3. der Test prinzipiell eine bestimmte Rate von falsch-positiven Ergebnissen aufweist und

4. er offenbar öffentliche Gottesdienste dahingehend einschränken will, dass nur in den Erläuterungen zum §5 Abs 2 Z3 der individuelle Besuch von Kirchen und Gotteshäusern, nicht aber z.. B. der Besuch einer Kirche im Pfarrverband oder Familienverband gestattet sein könnte.

Weiters bitten wir zu bedenken:

1. die europäische Menschenrechtskonvention (bindend für alle EU - Länder) betrachtet die Staaten als Garant der religiösen Freiheit und der Religionsausübung.

In Österreich gilt als Verfassungsprinzip der Satz: "In Österreich hat jeder Mensch das Recht, seine Religion einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen privat oder öffentlich durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben."

3. Art. 1 des Konkordats lautet: " Artikel 1.§ 1. Die Republik Österreich sichert und gewährleistet der heiligen römisch-katholischen Kirche in ihren verschiedenen Riten die freie Ausübung ihrer geistlichen Macht und die freie und öffentliche Ausübung des Kultus."

Im Namen des Initiativkreises engagierter Eltern und Großeltern

Maria Fellner